

Pflanzen aus Magerwiesen auf Briefmarken festgehalten

Vorlagen der Blumenmotive sind dem «Hortus Botanicus» entnommen, der den Fürstlichen Sammlungen gehört

Vier Wertstufen umfasst die zweite Briefmarkenserie, die am 6. September erscheinen wird. Die Blumen, die auf den Magerwiesen gedeihen und blühen, entstammen einer Bildersammlung, die sich im Besitz der Fürstlichen Sammlungen befinden. Nachstehend eine Beschreibung dieser speziellen Bildersammlung sowie eine Darstellung der vier Wiesenblumen, wie sie in der Briefmarken-Broschüre enthalten sind.

Die Briefmarkenmotive dieser Ausgabe entstammen dem Werk «Liber regni vegetabilis, retinens plantas ab vivum pictas ab admod. rever. ac venerabili patre Norberto Bossio collectas et a Josepho, Francisco et Ferdinando Bauer pictas» oder auch Hortus Botanicus genannt. Dieses wurde im Auftrag S.D. Fürst Alois I. von und zu Liechtenstein (1759-1805) in Feldberg von Josef Anton Bauer, Franz Andreas Bauer und Ferdinand Lukas Bauer unter der Aufsicht des Priors des Barmherzigenklosters, Norbert Boccius (Botaniker), angefertigt. Die drei Brüder Bauer, Söhne des Lukas Bauer, seit dem Jahre 1744 Hofmaler des Fürstenhauses Liechtenstein, wurden von Pater Boccius in den Anfangsgründen der Malerei unterrichtet. Das Werk wurde im Jahre 1804 vollendet. Das Manuskript befindet sich heute in den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein auf Schloss Vaduz.

14 Bände mit Pflanzen

Diese Sonderbriefmarken sollen die Öffentlichkeit auf die Existenz des grossartigen, etwa 200 Jahre alten botanischen Werks hinweisen. Im Gegensatz zu anderen Kostbarkeiten der Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein ist dieses umfangreiche Werk nie öffentlich gezeigt worden, und nur wenigen Eingeweihten war dessen Vorhandensein überhaupt bekannt. Die 14 prachtvollen, ledergebundenen Bände enthalten mehrere tausend Pflanzen sowohl in wissenschaftlich perfekter als auch künstlerisch hervorragender Darstellung.

Der vormalige Direktor der Sammlung des Fürsten von Liechtenstein, Dr. Reinhold Baumstark, hat in verdankenswerter Weise die Schaffung von Briefmarken mit Motiven aus dem Hortus Botanicus angeregt. Die Botanikerin Edith Waldburger hat im Auftrag des Amtes für Briefmarkengestaltung daraus eine grössere Anzahl Pflanzen ausgewählt und thematisch geordnet, so dass in den nächsten Jahren weitere Serien aus der fast unerschöpflichen Quelle folgen konnten wie z. B. gefährdete Heilpflanzen, Pflanzen aus Feuchtgebie-



Am 6. September wird die Briefmarkenserie «Magerwiesenblumen aus Hortus Botanicus Liechtensteinensis» erscheinen. Die Serie umfasst vier Werte von 50 Rappen bis 2,50 Franken.

ten oder Alpenblumen. Die erste Briefmarkenserie präsentiert nun vier Magerwiesenpflanzen.

Pflanzen der Magerwiesen

Die eigentliche Geschichte unserer trockenen Magerwiesen begann, als die Menschen der Jungsteinzeit vor 5000-4000 Jahren sesshaft wurden und sich durch Waldrodungen Ackerflächen und Weideland schufen. Dadurch entstanden auch Freiräume für einen neuen Vegetationstyp - die trockene Magerweide. Pflanzen aus den umliegenden Wäldern, Auen, hochgelegenen Bergwiesen und waldfreien Felsgebieten, sowie durch Mensch und Tier oft unwillentlich eingeschleppte Arten fanden allmählich zu vielfältigen Lebensgemeinschaften zusammen.

Karge Bedingungen auf Klein- und Kleinstlebensräumen wurden einer Vielzahl von Pflanzen und ihren Standortansprüchen gerecht, so dass bald einmal vom Frühling bis in den Herbst ein lebhaftes Wechselspiel von Wachsen, Blühen und Verblühen einsetzte.

Damit war auch die Lebensgrundlage geschaffen für eine Grosszahl von Insekten und Kleinlebewesen mit zum Teil ungewöhnlichen ökologischen Ansprüchen, die hier ihren Lebenszyklus vollendeten. Pflanzen und Tiere standen in enger Beziehung zueinander, und jede Art besetzte einen ihr zuzugewandten Platz im Gefüge verschiedenster Gesellschaften.

In dieser allmählich herangewachsenen Landschaft wirkte nun der Mensch und sorgte durch die extensive Bewirtschaftung seines Bodens für den Fortbestand und den Erhalt der trockenen Magerwiesen und Weiden. Denn schon damals galt die Erkenntnis, dass das, was von Menschenhand geschaffen wird, sich ohne Nutzung und Pflege in den Urzustand zurückverwandelt.

Früher buntes Mosaik von Blumen

So prägte bis ins 18. und 19. Jahrhundert ein buntes Mosaik von Magerwiesen, Weiden, Ackern und Wäldern das Landschaftsbild. Fließende Übergänge naturnaher Elemente begünstigten die biologische Artenvielfalt und trugen zur Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes bei. In den letzten Jahrzehnten aber wurden Intensivierung und Mechanisierung zu Schlüsselwörtern für die landwirtschaftliche Entwicklung. Der Wunsch nach vermehrter Produktionssteigerung drängte sich in den Vordergrund. Die Zerstörung der naturnahen Strukturen durch Menschenhand war vorerst nicht mehr aufzuhalten. Intensivierung durch Düngung, mechanische Bearbeitung und ständige Nutzung des Bodens, Aufforstungen und Überbauungen führten zwangsläufig zu einem Umwelt- und Landschaftswandel und zu Veränderungen der natürlichen Ökosysteme.

Viele Trockenrasen zerstört

90 % der Trockenrasen wurden in diesem Jahrhundert zerstört. Viele Pflanzen- und Tierarten, die noch vor einigen Jahrzehnten häufig waren, sind heute zur Seltenheit geworden. Meist finden wir sie noch auf Rückzugsstandorten, etwa an trockenen Wegrändern, auf Dämmen, Rainen, Felsbänken und vereinzelt auf Ruderalstellen.

Diese offenliegenden Tatsachen sollten hellhörig machen. Lassen wir uns deshalb in die Pflicht nehmen, um für den Erhalt der letzten trockenen Magerwiesen aus naturschützerischer, ökologischer, kultureller und langfristig gesehen auch aus ökonomischer Sicht einzustehen. Dies lässt sich jedoch nur verwirklichen, wenn zwischen den vielfachen In-

teressen zur Nutzung des ländlichen Raumes einerseits und denjenigen des Natur- und Landschaftsschutzes andererseits massvolle Ziele beider Gruppen in Einklang gebracht werden. Liechtenstein hat erste Massnahmen getroffen: Aufgrund eines 1988 erlassenen Gesetzes richtet der Staat Flächenbeiträge zur Förderung und Erhaltung schützenswerter Magerwiesen aus.

Mit dem Verlust vieler Lebensräume für Pflanzen und Tiere geht ein unersetzliches Kulturgut verloren und zieht eine Verarmung unserer Umwelt nach sich, was eine nicht abwägbare Auswirkung auf das seelische Befinden des Menschen mit sich bringt.

50 Rappen: Wilder Majoran

Aus dem Wortschatz früherer Zeiten sind uns noch recht viele Mundartnamen für den Dost überliefert. Es scheint, dass diese Pflanze ganz besonders hoch in der Gunst und Wertschätzung unserer Vorfahren stand. Ätherische Öle, die nebst Gerb- und Bitterstoffen vielen Lippenblütlern eigen sind, machten sie zu einer Heil- und Gewürzpflanze, die früher sozusagen vor der Haustüre blühte.

Als Folge der intensiven Bodennutzung wurde aber auch der Dost auf jene Rückzugsstandorte verdrängt, wo er in guter Gesellschaft mit anderen Magerwiesenpflanzen noch blühen kann. Man begegnet ihm aber recht häufig auf sonnigen Berghängen bis auf 1700 Meter Höhe. Seine rosaroten Blütendolden sind kaum zu übersehen, daher machen sie dem aus dem Griechischen abgeleiteten Gattungsnamen alle Ehre: «oros» = Berg und «ganos», = Schmuck - Origanum.

60 Rappen: Wiesen-Salbei

Wer kennt sie nicht, die stattliche Salbei mit den kräftigen, dem Boden flach aufliegenden Blattrosetten, den leuchtend violettblauen Blüten und dem leicht bitteren, aromatischen Geruch?

Einst war sie eine Zierde der trockenen Magerwiesen, heute jedoch sind es sonnige Wegränder, Dämme, Raine und gelegentlich magere Wiesenfragmente, die den Standortansprüchen der ursprünglich mediterranen Pflanze genügen. Sie blüht fast ununterbrochen vom

Mai bis September und wird mit Vorliebe von vielen Insekten besucht.

Früher ersetzte diese Pflanze in der häuslichen Heilmittelanwendung gelegentlich die heute noch verwendete, stark aromatische «Echte Salbei». Sie sollte wegen des Artenrückganges jedoch nicht mehr gepflückt werden, auch wenn ihr Gattungsname «Salvia» auf «salvus» = gesund, hindeutet.

2,50 Franken: Grossblütige Brunelle

Ihrer Verbreitung nach ist die Grossblütige Brunelle eine europäisch-westasiatische Pflanze, die nordwärts gerade noch Südschweden erreicht, südwärts bis nach Nordspanien einwanderte und ostwärts im nördlichen Kleinasien und im Kaukasus zu finden ist.

Die Pflanze liebt trockene, meist kalkhaltige Böden in wärmeren Lagen und fehlte deshalb sozusagen nie in unseren bunten Magerwiesengesellschaften. Grosse blaue Lippenblüten werben vor allem um die Gunst der Hummeln als Bestäuber, denen Nektar angeboten wird. Die nüsschenförmigen Samen sind beliebt und werden von verschiedenen Tieren gefressen, passieren unbeschädigt deren Darmtrakt und gelangen somit wieder in einen neuen Kreislauf von Werden und Vergehen.

1,00 Franken: Hügel-Sesel

Diese Pflanze gehört zu den grossen Kostbarkeiten im Fürstentum Liechtenstein und blüht, von vielen unbeachtet, im Herbst auf einem in die Jetztzeit hinübergeretteten Fleck trockener Magerweide.

Auch in der Schweiz ist der Hügel-Sesel stellenweise ausgestorben oder zumindest stark gefährdet, denn die geeigneten Lebensräume sind nicht mehr überall da. Es ist zu hoffen, dass wenigstens in den Weiten des Ural- und Wolgagebietes, in Nordfrankreich und Spanien dieser feinblättrige Doldenblütler erhalten bleibt.

Schon Dioskurides, ein griechischer Botaniker, kannte den lateinischen Gattungsnamen «seselis», der gelegentlich auch mit Heilwurz oder Steinkümmel übersetzt wurde. Somit scheint auch unser Hügel-Sesel schon sehr früh in die Geschichte der Heilkunde eingegangen zu sein.

LEUTE IN LIECHTENSTEIN

Dienstjubiläum

In der Firma PAV AG, Vaduz, feiert in diesen Tagen Sigg Hans-Peter aus Schaan das 15jährige Dienstjubiläum. Herr Sigg ist als NC-Operateur in der Abteilung Serie- und Pilotfertigung tätig. Die PAV-Geschäftsführung dankt dem Jubilaren recht herzlich für die treue Mitarbeit und wünscht ihm weiterhin alles Gute.

Beförderungen bei BIL

Die Bank in Liechtenstein gibt die im ersten Halbjahr 1993 vorgenommenen funktionalen Beförderungen bekannt:

Zum Ressortleiter

Fredy Andenmatten (Informatik, Organisation)

Zu Hauptabteilungsleitern

Alex Frick (Anlageberatung 1)
Thomas Giger (Kreditwesen)
Gregor Müller (Sales)
Josef Schädler (Kontoeröffnung/Stammdaten)
Kaspar Ulrich (Spezialfinanzierungen)

Zu Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern

Daniel Brunhart (Kredite Inland/Kundengruppe H-O)
Monika Büchel (Akkreditiv)
Martin Frei (Reporting, Budgetierung)
Marlies Frommelt (Anlageberatung 3 B)
Günther Kaufmann (Anlageberatung 3 A)
Gerold Kornexl (Lombardkontrolle/Ausserbilanzgeschäft)
Monika Küng (Limitenwidmung)
Thomas Lorenz (Konsolidierung)
Erich Steiner (Personaladministration)
Hans Widmer (Lombardkredit/Kreditabwicklung)

Prüfungserfolg

Am Landeskonservatorium in Feldkirch hat Veronika Schaaf, Tochter von Dr. Bodo und Angela Schaaf, Triesen, ihr Musikstudium mit dem Lehrdiplom und dem Konzertdiplom in Sologesang bei Frau Prof. A. Hüchel jeweils mit Auszeichnung abgeschlossen.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen ihr viel Freude in der Ausübung ihres Berufes.

Herzliche Glückwünsche unseren Jubilaren

Das VOLKSBLATT gratuliert den nachstehenden Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünscht ihnen weiterhin alles Gute und Gottes Segen.

Heute Freitag

Erna Baum, Im Rossfeld 32, Schaan, zum 92. Geburtstag
Ella Lins, St. Florinsgasse 16, Vaduz, zum 88. Geburtstag
Jakob Haas, Zollstr. 72, Schaan, zum 78. Geburtstag
Walter Schlatter, Wiesengasse 69, Schaan, zum 78. Geburtstag
Olga Büchel, Wingertgasse 13, Vaduz, zum 77. Geburtstag
Mina Büchel, Bahnweg 49, Schaanwald, zum 75. Geburtstag
Markus Jehle, Zollstr. 68, Schaan, zum 73. Geburtstag

VIEL GLÜCK IM EHESTAND

Heute Freitag vermählen sich vor dem Zivilstandsamt in Vaduz

Robert Ober von den Niederlanden in Breda und Edith Rederer von Schellenberg in Triesen

Josef Schellander von Österreich in Velden und Maria Lucia Andrade de Abreu von Portugal in Triesen

Dietmar Kieber von und in Mauren und Rahel Fuchs von der Schweiz in Haag

Günter Hülzinger von Deutschland in Schaan und Ingeborg Huber von Österreich in Schaan

Erich Laukas von und in Vaduz und Marianne Auer von Deutschland in Hohenems

Friedrich Pelger von Deutschland in Überlingen und Bettina Sprenger von und in Triesen

Wir gratulieren recht herzlich zur Vermählung und wünschen den Brautpaaren alles Gute und viel Glück auf dem gemeinsamen Lebensweg.

Landesbank AG

Neue Schrift über Landesbank

Die Liechtensteinische Landesbank ist seit Anfang dieses Jahres, nach der Durchführung einer Teilprivatisierung, zu einer Aktiengesellschaft geworden. In der Schriftenreihe der Landesbank ist als Nummer 18 dieser Tage eine Darstellung der Landesbank AG aus der Feder von Dr. Josef Fehr, stellvertretender Direktor, erschienen. Die kleine Schrift geht auf den Wegdegang der Teilprivatisierung und die Rechtsgrundlagen ein, umreist die wesentlichen Neuerungen und benennt die neuen Organe der Bank. Ein weiteres Kapitel ist der Umwandlung des Dotationskapitals des Staates in Aktienkapital sowie der Umwandlung des PS-Kapitals gewidmet. In einem Ausblick gibt sich die Landesbank überzeugt, mit den neuen Rechtskleid «Aktiengesellschaft» und der Beteiligungsmöglichkeit für Privataktionäre eine wichtige Grundlage geschaffen zu haben, auch in Zukunft Finanzdienstleistungen einer modernen Universalbank zur Zufriedenheit der Kunden erbringen zu können.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft von Dr. Josef Fehr

Satz und Druck: Hilty Buch- und Offsetdruck, Schaan. Erhältlich bei der Landesbank in Vaduz sowie in den Geschäftsstellen in Schaan, Eschen, Balzers und Triesenberg.

LUFTSCHADSTOFFE IN LIECHTENSTEIN

Der Stundenmittelwert von Ozon (O³) in mg/m³ wird in der Station beim Schulzentrum Mühleholz, Vaduz, ermittelt.

Höchster Stundenmittelwert vom 8. Juli 1993 bis 16.00 Uhr **114 mg/m³**
Der Grenzwert liegt bei 120 mg/m³

Wir nehmen Abschied

Josef Bühler, Mauren †

Nach längerer Krankheit wurde gestern unser lieber Mitbürger Josef Bühler aus Mauren im Alter von 88 Jahren in die Ewigkeit abberufen. Der trauernden Gattin sowie allen weiteren Anverwandten gilt in den schweren Stunden des Abschieds und der Trauer unsere aufrichtige Anteilnahme. Der liebe Verstorbene wird übermorgen Sonntag in Mauren zur letzten irdischen Ruhe gebettet. Ein Nachruf folgt.

Liechtensteiner Volksblatt

Verlag: Presseverein Liechtensteiner Volksblatt.
Verlagsleitung: Wilfried Büchel.
Redaktion: Günther Meier (Chefredaktor), Manfred Oehri (Stellvertreter), Christoph Kimmle, Martin Frommelt, Walter Nigg, Edith Hofstetter (Redaktionssekretariat).
Insertenabteilung: Beat Schurte, Liliane Marxer, Marion Flihs.
Telefax: 232 95 46.

Adresse von Redaktion und Verwaltung: FL-9494 Schaan, Lindenplatz. Telefon: 075 / 232 42 42 - 232 42 43. Telefon Abonnementdienst Emerita Büchel (vormittags): 232 05 74. Telefax Redaktion: 075 / 232 29 12.

Abonnement: Inland und Schweiz jährlich sFr. 103.- (halbjährlich sFr. 55.-). Weiteres Ausland: sFr. 121.- (halbjährlich sFr. 65.-). Übersee plus Portomehrbelastung. Bestellungen bei allen Postämtern oder bei der Verwaltung in Schaan.

Anzeigen-Aannahmeschluss: Jeweils am Vortag um 10.00 Uhr, für die Montagausgabe am Freitag um 10.00 Uhr.

Anzeigenannahme: Für das Inland: Verwaltung Schaan. Für die Schweiz und das übrige Ausland: ofa Orell Füssli Werbe AG, Bahnhofstrasse 14, 9470 Buchs, Tel. 081 / 756 66 67 oder: ofa Orell Füssli Werbe AG, Poststrasse 14, 9001 St. Gallen, Tel. 071 / 20 20 40.

Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 58 Rappen, Mindesttarif für Kleininserate sFr. 25.- netto, Rheintal 59 Rappen, Schweiz und übriges Ausland 64 Rappen; Stellenangebote: FL 61 Rappen, Rheintal 63 Rappen, Schweiz 67 Rappen, Grossauflage (Do): FL 73 Rappen, Rheintal 74 Rappen, Schweiz 78 Rappen; Stellenangebote: FL 74 Rappen, Rheintal 75 Rappen, Schweiz 80 Rappen. Textreklamen (57 mm) 190 Rappen, Rheintal und Schweiz 199 Rappen. Reklame Grossauflage 211 Rappen, Rheintal und Schweiz 221 Rappen. Reklame Titelseite 320 Rappen, Grossauflage 380 Rappen. Beilagen: 285 Franken pro 1000 Exemplare plus Portospesen.

Werdenberg-Liechtenstein-Pool
Inland: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Schaan (Tel. 075 / 232 42 43). Schweiz und übriges Ausland: ofa Orell Füssli Werbe AG, Bahnhofstrasse 14, 9470 Buchs, Tel. 081 / 756 66 67 oder: ofa Orell Füssli Werbe AG, Poststrasse 14, 9001 St. Gallen, Tel. 071 / 20 20 40.

Pool-Preise: Einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 73 Rappen, Stellenangebote 77 Rappen, Grossauflage (Do): 98 Rappen, Stellenangebote 101 Rappen, Reklamen 221 Rappen. Zuschlag für Farbdruck sFr. 622.-, Rabatte auf Annoncen + Reklameabschlüsse gemäss Tarif-Dokumentation.

Satz: Gutenberg AG, Schaan.
Druck: ZDA Zeitungs- und Druck AG, Schaan.

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

Strafanzeige gegen unsere Polizei

Der Verein gegen Tierfabriken (VgT), der aus der Schweiz gegen die Schweinemastanstalten der Fürst von Liechtenstein-Stiftung in Niederösterreich operiert und während den Hochzeitsfeierlichkeiten des Erbprinzenpaares mit einer spektakulären Aktion auf sich aufmerksam machen wollte, hat bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft «Strafanzeige wegen Missbrauch der Amtsgewalt gegen die Fürstliche Landespolizei» erhoben. Staatsanwalt Dr. Gert Frommelt erklärte gestern auf Anfrage, dass die Staatsanwaltschaft die Pflicht habe, dieser Anzeige nachzugehen und den Sachverhalt zu klären. Die Ermittlungen werden entweder von der Polizei oder vom Gericht durchgeführt.

Die Strafanzeige wird begründet mit der Ausweisung einer «Gruppe unserer Aktivisten», als sie Flugblätter verteilten. Nach Auffassung des Vereins gegen Tierfabriken liegt in dieser Massnahme der Polizei ein «klarer Fall von Amtsmissbrauch vor, der als Officialdelikt zu ahnden» sei.

Die Polizei hat nach Ansicht der Gruppe ohne vernünftige Begründung die Personen angehalten, die Flugblätter verteilten, und aus dem Land ausgewiesen. Die Aktivisten-Gruppe hofft, dass «diese Ausschreitungen der Polizei geahndet» werden, weshalb sie Strafanzeige gegen die diensthabenden Polizisten einreichte.

Türkei weist Protest der Schweiz zurück

Ankara/Bern (AP) Die Türkei hat am Donnerstag die Schweizer Protestnote zurückgewiesen. Die diplomatische Note aus der Schweiz enthalte «unakzeptable Punkte», teilte das Auswärtige Amt in Ankara mit. Schuld an den Vorfällen, das heisst an der tödlichen Schiesserei auf demonstrierende Kurden vor der Berner Botschaft, sei die Schweiz. Sie habe die Botschaft unzureichend geschützt.

Gesetz über den Mieterschutz schreit nach Vermieterschutz

Die im Landtag behandelte Gesetzesvorlage schiesst in vielen Artikeln weit über das Ziel, den Mieter zu schützen, hinaus

(M. V.) – **Mieter, die wild untervermieten, die den Mietzins dort festsetzen wo er für sie tragbar wird, das wäre das Resultat der Gesetzesvorlage über den Mieterschutz. Der Landtag hat durch das Nicht-Eintreten auf die Gesetzesvorlage nicht unsozial gehandelt, sondern den Weg frei gemacht für eine neue, ganzheitliche Lösung.**

Vielleicht ging schon der Antrag einiger VU-Abgeordneter am 28. März 1990 in die falsche Richtung, als die Regierung damit beauftragt wurde, dem Landtag eine Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches in Vorschlag zu bringen, womit zum Schutz der Wohnungsmieter strengere Vorschriften gegen Missbräuche des Mietwesens erlassen würden. Die Regierung erhielt den Auftrag, ein Gesetz für den Mieter zu schaffen. Für den Mieter, gegen den Vermieter. Nach dieser Vorgabe ist dann auch ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet und dem Landtag in seiner vergangenen Sitzung vorgelegt worden. Bekanntlich wurde im Landtag dem Antrag auf Nicht-Eintreten auf die Gesetzesvorlage zugestimmt.

Keine asoziale Haltung des Landtags

Einige Stimmen hielten dieses Wegwischen des Mieterschutzes in dieser Form für eine asoziale Haltung des Landtages. Doch war es nicht vielleicht die Geset-

zesvorlage selbst, die zu diesem Entscheid im Landtag führte? Meinte es die Vorlage nicht einfach zu gut mit dem Mieter und zu schlecht mit dem Vermieter? Zum Beispiel bezog sich die Gesetzesvorlage der Regierung nicht nur auf Wohnungen, wie das in der Schweiz der Fall ist, wo man sich vieles abguckte, sondern auch auf Geschäftsräumlichkeiten. Begründet wurde dies damit, dass übersetzte Mietzinsforderungen gegenüber den Mietern von Geschäftsräumlichkeiten in der Mehrzahl der Fälle letztlich von den Konsumenten getragen werden müssen, weil sie bei der Kalkulation der Warenabgabepreise nicht ausser acht gelassen werden können. Eine ziemlich fadenscheinige Argumentation, da zu hohe Warenpreise langfristig zu Umsatzeinbußen führen würden und das Geschäft nicht mehr tragbar wäre. Dies wäre bestimmt auch nicht im Sinne des Vermieters, der sich mit der Vermietung der Räumlichkeiten ein Zubrot verdienen möchte. Hier muss nicht das Gesetz, sondern der Markt nach Angebot und Nachfrage eingreifen.

Stellungnahmen

Wie bereits einige Abgeordnete im Landtag meint auch die Gewerbe- und Wirtschaftskammer, dass die Vorlage die Investitionsfreudigkeit im Liegenschaftsbereich, die ohnehin zur Zeit sehr

schwach sei, noch mehr hemme. Dies würde sich langfristig sehr negativ auswirken, da immer weniger Wohnungen für Mieter zur Verfügung stehen und bei den wenigen dann die Mietzinsen ins Unerschwingliche ansteigen würden.

Der Verein der liechtensteinischen Rechtsagenten, Treuhänder, Buchprüfer und Patentanwälte bemängelt, dass der Gesetzesentwurf zu einseitig zugunsten der Mieter ausgerichtet ist. Der Gesetzesentwurf stehe im Widerspruch zur lang geprägten Eigenheimpolitik und mache den Bau von privaten Renditeobjekten unattraktiv. Der Verein kommt in seiner Stellungnahme zur Ansicht, dass der liechtensteinische Kapitalgeber und Hauseigentümer nicht mit überhöhten Forderungen belastet werden sollte.

Vermieter der Zweitbeste

Dass der Vermieter in der Gesetzesvorlage der Zweitbeste ist, und auch sein soll, zeigt ein Änderungsvorschlag des Liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes, der feststellte, es seien zu viele «Kann-Bestimmungen» in der Vorlage enthalten. Dort, wo «Kann-Bestimmungen» aber zugunsten des Mieters festgelegt seien, werde dies vom LANV natürlich begrüsst. Dies kann nur der falsche Weg sein. In einem Land wie Liechtenstein, wo beinahe jeder die Möglichkeit

hat, Eigentum zu erwerben und somit Eigentümer und Vermieter in der deutlichen Überzahl zu finden sind, kann diese einseitige Einschränkung nicht sinnvoll sein. Damit würde auf Gesetzeswegen ein schlechtes Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter provoziert. Unverhältnismässig ist auch die Regelung betreffend Untermiete. Nach der Gesetzesvorlage hätte der Mieter die Sache jederzeit ganz oder teilweise untervermieten können. Da müssen einem als Vermieter die Haare zu Berge stehen. Da hat man sich Mühe gegeben, einen Mieter zu finden, den man vielleicht sympathisch findet, dem man nach Prüfung auf Herz und Nieren Wohnraum, Eigentum, zur Verfügung gestellt hat und jetzt kann dieser nach Lust und Laune untervermieten. Hand aufs Herz, wer hätte bei dieser Vorstellung keine Sorge um sein Eigentum? Dies auch unter den Gesichtspunkten, dass eine Kündigung durch den Vermieter kaum mehr durchsetzbar wäre.

Höhe des Mietzins – kein Problem

Musste der Wohnungssuchende zu allen Zeiten in den Zeitungsinserten den Mietzins mit seinem Budget vergleichen, öffnet die Gesetzesvorlage Tür und Tor für jeden Geldbeutel. Danach hätte der Mieter nämlich die Möglichkeit, den Anfangszins, die mit dem Vermieter nach Wohnungsbesichtigung vereinbarte Miete, innert 30 Tagen nach Übernahme der Sache beim zuständigen Vermittleramt als missbräuchlich anzufechten und dessen Herabsetzung zu verlangen. Dies könnte vom Mieter durchgesetzt werden, wenn er sich wegen einer persönlichen oder familiären Notlage oder wegen der Verhältnisse auf dem örtlichen Markt zum Vertragsabschluss gezwungen sah oder der Vermieter den Anfangszins gegenüber dem früheren Mietzins für dieselbe Sache erheblich erhöht hat.

Ja selbst die Regierung hätte bei Wohnungsmangel die Möglichkeit, den Mietzins zugunsten des Mieters festzulegen. Rosige Zeiten für Mieter, endlich könnte sich jeder ein Luxusheim leisten.

Neue Lösungen suchen

Bestimmt wäre es falsch zu behaupten, dass im Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter keine Schwierigkeiten auftauchen würden. Sicher gibt es Fälle, die durch den Staat, durch die Gesetzgebung, vor Missbräuchen geschützt werden müssen. Doch sollten Lösungen dieser Situationen nicht das Klima zwischen den übrigen Mietern und Vermietern vergiften, indem die eine Seite versucht, über Gesetzeswege hier und dort einen Vorteil herauszufechten und die andere darauf bedacht ist, kein Recht aufzugeben und die Kontrolle nicht zu verlieren.

Grundsätzlich sollte das Verhältnis Mieter-Vermieter ein partnerschaftliches sein. Wenn eine neue Lösung oder in Zukunft eine neue Vorlage angestrebt wird, sollte sie beide Parteien gleich behandeln, für beide Seiten Rechte und Pflichten definieren, die aber nicht die Investitionsfreudigkeit der Eigentümer hemmt und damit eine Verschlechterung im Wohnungsmarkt hervorruft.

Landesbank bleibt 1993 auf Erfolgskurs

Bilanzsumme stieg im 1. Halbjahr 1993 auf 8,4 Milliarden Franken oder 1,3 Prozent an

Die Liechtensteinische Landesbank AG, die mit der Teilprivatisierung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, bleibt auch 1993 auf Erfolgskurs. Nach Angaben des Bankinstituts stieg die Bilanzsumme im 1. Halbjahr 1993 gegenüber Ende 1992 um 1,3 Prozent auf 8,4 Milliarden Franken an. Nachstehend die Kommentierung des Geschäftsergebnisses durch die Landesbank AG.

Aufgrund der stark rückläufigen Zinsen auf dem Geldmarkt kam es im 1. Halbjahr zu markanten Umlagerungen von Festgeldern (Kreditoren auf Zeit -11,1 Prozent) in Spareinlagen (+24,0 Prozent) und in mittelfristige Kassenobligationen (+16,1 Prozent).

Der Rückgang der unter den Kreditoren auf Zeit verbuchten Festgeldanlagen hatte auch Rückwirkungen auf die Aktivseite der Bilanz. So nahmen die Anlagen bei anderen Banken (Bankendebitoren) um 0,2 Prozent auf 5,52 Milliarden Schweizerfranken ab. Hingegen stiegen die Hypothekendarlehen erfreulicherweise um 5,8 Prozent auf 1,26 Milliarden Schweizerfranken.

Aktienkapitalerhöhung auf 190 Millionen

Nach der erfolgreichen Aktienkapitalerhöhung um 10 Millionen Schweizerfranken im Mai 1993 beträgt das Aktienkapital der Liechtensteinischen Landesbank AG 190 Millionen Schweizerfran-

ken. Es ist eingeteilt in 3,8 Millionen Inhaberaktien à 50.- Schweizerfranken nominal (Einheitsaktie). Die aus der Umwandlung des PS-Kapitals und aus der Kapitalerhöhung hervorgegangenen 600 000 Inhaberaktien sind an der Zürcher Börse kotiert.

Günstige Ertragsaussichten

Nachdem die Landesbank den Cash-flow (Reingewinn plus Abschreibungen und Rückstellungen) in den letzten Jahren kräftig steigern konnte (1992: +35,7 Prozent; 1991: +39,6 Prozent), ist im laufenden Jahr – gestützt auf die vorhandenen Daten – mit einem weiteren Anstieg des Cash-flows in der Bandbreite zwischen 25 und 35 Prozent zu rechnen.

Raubwild und gefährdete Pflanzen auf den kommenden Briefmarken

Am 6. September gibt die Postwertzeichenstelle zwei weitere Briefmarken-Serien heraus – Sondermarken zu Jagd und Naturschutz

(G. M.) – **Mit den zwei Briefmarkenserien, die am 6. September zu den Themen Tiere und Pflanzen erscheinen, setzen das Amt für Briefmarkengestaltung und die Postwertzeichenstelle der Regierung die Tradition fort, auf Briefmarken Tierarten und verschiedene Blumen zu zeigen. Motivsammler werden sich zweifellos über diese Ausgaben freuen.**

Die erste Sonderserie unter dem Stichwort «Jagd» ist dem sogenannten Raubwild Dachs, Steinmarder und Fuchs gewidmet. Bereits 1986 und 1990 hat Dr. Walter Oehry zwei Jagdserien geschaffen, deren dritte Serie nun drei weiteren Tierarten gilt, die seltener geworden sind, sich aber zahlenmässig wieder zu erholen scheinen. Die künstlerischen Entwürfe Oehrys wurden von Ursula Kühne fotografiert und bei der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien gedruckt.

Mit den Briefmarken wird nicht nur der Zweck verfolgt, Postwertzeichen zu schaffen, sondern es sollen auch Hinweise für den Schutz der Natur gegeben werden. «Ein wertvolles Mittel zur Aufklärung einer weiten Öffentlichkeit über die Wunder der Natur», hält Dr. Walter Diggelmann in der Briefmarken-Broschüre fest, «für die zu erkennen man gar nicht in die Ferne schweifen, sondern nur mit offenen Augen vor die Haustüre treten muss, sind zweifellos die Brief-

marken». Die Postwertzeichen erreichen nach seiner Erfahrung aufmerksame Empfänger und Betrachter auf der ganzen Welt und können so unaufdringlich aufklären und werben im Sinne eines besseren Verständnisses für Fauna und Flora, für die schützenswerten Tiere und Pflanzen.

Die zweite Sonderserie umfasst vier Wertstufen, die teilweise bekannte, teilweise vom Aussterben bedrohte Pflanzen zeigen. Sie sind einem bald zweihundert Jahre alten Werk entnommen, dem «Hortus Botanicus Liechtensteinensis», das sich im Besitz der Fürstlichen Sammlungen befindet. Den Entwurf der Brief-

marken machte Cornelia Eberle, die Fotos erstellte Walter Wachter, gedruckt wurden vier Briefmarken, von denen es wiederum Ersttagsbriefe und auch die beliebten Maximumkarten gibt, ebenfalls in der Wiener Staatsdruckerei.

Mehr darüber im Innern der heutigen Ausgabe.



Die nächste Briefmarkenausgabe, die am 6. September erscheinen wird, umfasst zwei Serien. Eine davon ist den Wildtieren Dachs, Steinmarder und Fuchs gewidmet.

Versauf Profittieren Sie von unseren sensationellen Tiefst-Preisen

Modehaus Hannelore

Im Zentrum Kaufin, 9494 Schaan